

Hinweise

für Mandate, für die Prozess-/Verfahrenskostenhilfe beantragt wird:

1. Es wird darauf hingewiesen,
 - dass die Gewährung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe mit der Durchführung eines entsprechenden Prüfungsverfahrens verbunden sein kann, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu Lasten des Mandanten entstehen können;
 - dass die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe nur von der Zahlung der eigenen Kosten und der Gerichtskosten befreit, nicht aber von späteren Kostenforderungen des Gegners schützt, wenn der Prozess ganz oder teilweise verloren wird;
 - dass die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe zudem nur eine vorläufige, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren nach sich zieht;
 - dass das Gericht auch nur teilweise Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligen kann und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile durch den Mandanten selbst zu tragen sind;
 - dass die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der vom Mandanten gemachten Angaben zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt;
 - dass das Gericht bis zum Ablauf von 48 Monaten nach der Bewilligung (vier Jahre) diese in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht überprüfen kann und dabei auch die Nachzahlung der Kosten angeordnet werden kann;
 - dass sich die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe nicht auf die Einlegung etwa erforderlich werdender Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilferechtsmittel bezieht, sondern dass die insoweit entstehenden Gebühren vom Mandanten selbst entrichtet werden müssen.
2. Der Mandant wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich mit der Erteilung des Auftrags an den Anwalt zur Führung eines Prozesses, für den Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird, dazu verpflichtet, seinem Rechtsanwalt in den 48 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung oder sonstiger Beendigung des Verfahrens einen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen.

Ich habe diese Hinweise zur Kenntnis genommen und mir wurde ein Exemplar hiervon ausgehändigt!

Gießen, den _____

(Mandant)

Mandantenerklärung

im Rahmen eines PKH-/VKH Verfahrens

hiermit erkläre ich, dass das Mandat _____/_____ nur bis zur Erlangung einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung, für die PKH/VKH gewährt wurde, erteilt wird. Ich entbinde Frau Rechtsanwältin Knabel hiermit ausdrücklich von Verpflichtungen und eventuellen Fortwirkungen des Mandatsverhältnisses in Bezug auf die gewährte Prozess-/Verfahrenskostenhilfe.

Insoweit kündige ich bereits vorsorglich schon heute das Mandatsverhältnis mit Wirkung der Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung für die PKH/VKH gewährt wurde.

Korrespondenz mit den Gerichten betreffend PKH/VKH nach Rechtskraft der Entscheidung soll ausschließlich nur noch über mich erfolgen.

Gießen, den _____

(Mandant)